



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 042/2013

öffentlich

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schmidt

Telefon: 02941 980-537

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

18.02.2013

TOP Information des Fachbereichs Recht und Ordnung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2013

Inhalt der Mitteilung

Das Budget des Fachbereichs Recht und Ordnung umfasst folgende Produkte:

| Produkt-Nr. | Produktbezeichnung |
|-------------|---|
| 001.011.001 | Rechtsangelegenheiten |
| 002.001.001 | Allgemeine Gefahrenabwehr |
| 002.001.002 | Verkehrssicherung und – überwachung |
| 002.001.003 | Gewerbeüberwachung |
| 002.001.004 | Märkte und Volksfeste |
| 002.001.006 | Meldeangelegenheiten/ Ausweis- dokumente |
| 002.001.007 | Einbürgerungs- und Aufenthaltsre- gelungen |
| 002.001.008 | Personenstandsangelegenheiten |
| 002.003.001 | Brandschutz/ Technische Hilfelei- stung |
| 002.004.001 | Rettungsdienst |

Als Anlage sind die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne mit den einzeln aufgeführten Pro-
dukt- und Auftragskonten beigefügt.

Die wesentlichen Änderungen sowie die investiven Maßnahmen zu den einzelnen Pro-
dukten werden darüber hinaus nachfolgend aufgeführt.

Beratungsergebnis

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Wesentliche Änderungen bei den einzelnen Produkten:

001.011.001 – Rechtsangelegenheiten

PSK 7401100:

„Gerichts- und ähnliche Kosten“

Ansatz = 225.000 € für 2013, 30.000 € für 2014 bis 2016 (Ansatz 2012 = 30.000 €)

Im Zusammenhang mit zwei seit dem Jahr 2012 anhängigen Klagen vor dem Landgericht Düsseldorf entstehen voraussichtlich Rechtsanwaltskosten i. H. v. ca. 195.000 €, die wahrscheinlich überwiegend im Jahr 2013 zahlungswirksam werden. In der Ergebnisrechnung ist im Jahr 2013 kein erhöhter Ansatz erforderlich, da im Zusammenhang mit diesen Klagen eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgt. Die im Rahmen dieser Klageverfahren entstehenden Rechtsanwaltskosten sind zunächst von der Stadt Lippstadt zu tragen, im Falle eines für die Stadt Lippstadt günstigen Prozessausganges erfolgt eine Erstattung der verauslagten Rechtsanwaltskosten.

002.001.001 – Allgemeine Gefahrenabwehr

Keine wesentlichen Veränderungen!

002.001.002 – Verkehrssicherung- und überwachung

PSK 4561000 / 6561000:

„Erstattung anteiliger Einnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung durch den Kreis Soest“

Ansatz = 460.000 € für 2013 bis 2016 (Ansatz 2012 = 240.000 €)

Hier erfolgt eine Anhebung des Haushaltsansatzes von 240.000 € auf 460.000 € für 2013 und Folgejahre. Mit dem Ziel eines effektiveren Einsatzes des Radarwagens erfolgten in den vergangenen zwei Jahren mehrere Maßnahmen (neu verhandelter Verteilungsschlüssel der Einnahmen mit dem Kreis Soest, Umstellung auf Digitaltechnik, Schulung weiterer Mitarbeiter zur Gewährleistung einer ständigen Besetzung des Fahrzeuges nach Dienstplan, Toleranzwertanpassung), die nun im Ergebnis bereits im Haushaltsjahr 2012 zu einer deutlichen Ertragssteigerung im o. g. Umfang führen.

Darstellung der Investitionsmaßnahme:

ASK B02012001-7831111 Anschaffung einer Kamera für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Ansatz: 55.000,00 €

Durch die Stadt Lippstadt erfolgt eine Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs mittels zwei stationärer und einer mobilen Überwachungsanlage (Radarwagen). Verschieden Maßnahmen (s. o.) in den vergangenen zwei Jahren haben zu einem

Ergänzungsblatt

effektiveren Einsatzes des städt. Radarwagens und damit verbunden zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Zur weiteren Optimierung der Einsatzmöglichkeiten des Radarwagens ist im Jahr 2013 die Anschaffung einer zusätzlichen Frontkamera vorgesehen. Hierdurch wird es ermöglicht, dass mit dem Radarwagen an bestimmten Messstellen eine Geschwindigkeitsüberwachung beider Fahrrichtungen gleichzeitig erfolgen kann.

002.001.003 – Gewerbeüberwachung

Keine wesentlichen Veränderungen!

002.001.004 – Märkte und Volksfeste

Keine wesentlichen Veränderungen!

002.001.006 – Meldeangelegenheiten/ Ausweisdokumente

PSK 4311000 / 6311000:

„Verwaltungsgebühren“

Ansatz = 395.000 € für 2013 bis 2016 (Ansatz 2012 = 460.000 €)

PSK 5431000 / 7431000:

„Kosten der Bundesdruckerei“

Ansatz = 265.000 € für 2013 bis 2016 (Ansatz 2012 = 288.000 €)

Aufgrund von geänderten Gebührentarifen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises ergaben sich ab dem Haushaltsjahr 2011 bei dem PSK 4311000 "Verwaltungsgebühren" höhere Gebühreneinnahmen als bislang. In diesem Zusammenhang entstand seitdem aufgrund höherer Kosten für die neuen Dokumente im Scheckkartenformat mit Chip ein Mehraufwand für die Inanspruchnahme der Bundesdruckerei (PSK 54431000). Sowohl in 2011 als auch aktuell in 2012 wurden und werden die im Plan vorgesehenen höheren Planansätze sowohl bei den Erträgen als auch beim Aufwand nicht in vollem Umfang erreicht, so dass eine Anpassung dieser beiden Positionen auf einen realistischen Wert geboten ist.

002.001.007 – Einbürgerungs- und Aufenthaltsregelungen

PSK 4311100 / 6311100:

„Verwaltungsgebühren“

Ansatz = 70.000 € für 2013 bis 2016 (Ansatz 2012 = 45.000 €)

Ergänzungsblatt

PSK 5431000 / 7431000:

„Kosten der Bundesdruckerei“

Ansatz = 40.000 € für 2013 bis 2016 (Ansatz 2012 = 22.000 €)

Aufgrund von geänderten Gebührentarifen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2012 bei dem PSK 4311100 "Verwaltungsgebühren" höhere Gebühreneinnahmen als bislang. In diesem Zusammenhang entsteht aufgrund höherer Kosten für die neuen Dokumente im Scheckkartenformat mit Chip ein Mehraufwand für die Inanspruchnahme der Bundesdruckerei (PSK 5431000). Im Haushaltsjahr 2012 werden die im Plan vorgesehenen höheren Planansätze sowohl bei den Erträgen als auch beim Aufwand überschritten, so dass für die Haushaltsplanung 2013 eine Anpassung dieser beiden Positionen auf einen realistischen Wert notwendig ist.

PSK 4321100 / 6321100:

„Erstattung der Aufwendungen durch das Land“

Ansatz = 222.000 € für 2013 bis 2016 (Ansatz 2012 = 131.000 €)

Bei dem PSK 4321100 "Erstattung der Aufwendungen durch das Land" ist eine Anhebung des Ansatzes von 131.000 € auf 222.000 € möglich. Hierbei handelt es sich um eine Landeszuweisung für die den Kommunen durch die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern entstehenden Aufwendungen, die Höhe ist abhängig von der Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber. Aufgrund steigender Asylbewerberzahlen ist bereits im Haushaltsjahr 2012 eine Zuweisung i. H. v. rd. 202.000 € erfolgt. Aufgrund einer aktuellen Hochrechnung kann für 2013 ein Ertrag i. H. v. 222.000 € veranschlagt werden.

002.001.008 – Personenstandsangelegenheiten

Keine wesentlichen Veränderungen!

002.003.001 – Brandschutz/ Technische Hilfeleistung

- PSK 4461100 / 6461100:

„Einnahmen 150-jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr“

Ansatz einmalig = 50.000 € für 2013

PSK 5431000 / 7431000:

„Kosten 150-jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr“

Ansatz einmalig = 50.000 € für 2013

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lippstadt feiert im Jahr 2013 ihr 150-jähriges Bestehen. Die Jubiläumsveranstaltung findet in der Zeit vom 07. - 09.06.2013 auf dem Rathaus- und Marktplatz statt.

Ergänzungsblatt

Die dreitägige Veranstaltung wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lippstadt veranstaltet. Die Kosten der Veranstaltung betragen nach Kalkulation der Wehrführung rd. 50.000 € (Festzelt, Kommersabend, Verpflegungskosten, Musik, Verbrauchskosten, Sicherheits- und Sanitätsdienst u. s. w.) und sollen durch Einnahmen (Festwirt, Standgelder, Eintritt, Getränke) in gleicher Höhe gedeckt werden. Da trotz sorgfältiger Planung nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein evtl. ein finanzielles Defizit entsteht, wurde seitens der Feuerwehr aufgrund des finanziellen Risikos die "Gestellung einer Bürgschaft" bei der Stadt Lippstadt beantragt.

Da es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lippstadt um eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung handelt ist es in diesem Zusammenhang für die Durchführung der Veranstaltung notwendig, dass die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 jeweils in gleicher Höhe veranschlagt werden.

- PSK 4311100 / 6311100:

„Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (unter brutto 71,40 €) und Unterhaltung“

Ansatz = 173.000 € für 2013, 48.000 € für 2014 bis 2016 (Ansatz 2012 = 48.000 €)

Aufgrund der Digitalfunkeinführung entstehen für die Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 125.000 €, die an dieser Stelle zusätzlich zu veranschlagen sind.

In Nordrhein-Westfalen wird die Einführung des Digitalfunks bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz mit dem Projekt BOS Digitalfunk NRW umgesetzt. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) hat in diesem Zusammenhang die Gesamtprojektleitung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Die Interessen der Aufgabenträger aus dem nichtpolizeilichen Bereich werden seit Ende 2006 über die Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) des MIK NRW gebündelt.

Grund für die Einführung des Digitalfunks sind die vielen technischen Vorteile, die sich hierdurch für die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen zuständigen Stellen ergeben. Mit dem Wechsel von der analogen auf die digitale Funktechnik verbessern sich die Kapazitäten für eine schnelle und einfache Kommunikation erheblich. Der gemeinsame Digitalfunk bietet allen Beteiligten ein zusammenhängendes Funknetz und soll damit die ständige Erreichbarkeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten gewährleisten – immer und überall. Dagegen vermittelt der Analogfunk nur eine sehr eingeschränkte Zahl verfügbarer Kanäle. Der Analogfunk belegt immer eine Frequenz. Auch dann, wenn diese gerade nicht von einer Behörde benutzt wird, können andere sie nicht nutzen. Anders der Digitalfunk: Er bietet eine Vielzahl von Kanälen, so dass auch kleinste Gruppen in einer einzelnen Behörde oder Organisation Kanäle temporär zugewiesen werden können.

Daneben hat der Digitalfunk gegenüber dem Analogfunk viele weitere Vorteile:

- Der Digitalfunk ist verschlüsselt und abhörsicher.
- Beim Verlust kann ein Digitalfunkgerät gezielt vom Funkverkehr ausgeschlossen werden.

Ergänzungsblatt

- Der Digitalfunk hat eine höhere Sprachqualität.
- Der Digitalfunk bietet neben der Sprachübertragung zusätzliche Datenübermittlungsmöglichkeiten (z.B. SDS, vergleichbar SMS)
- Mit dem Digitalfunk kann eine gezielte Verbindung sowohl zwischen einzelnen Funkteilnehmern als auch in Telefonnetze hergestellt werden.
- Digitalfunkgeräte sind kleiner und handlicher und behindern daher im Einsatz nicht.
- Der Digitalfunk ermöglicht das Absetzen von Notrufen und über GPS die Lokalisierung des eigenen Standortes (optional).

Derzeit betreiben die Gefahrenabwehrbehörden mehrere unterschiedliche analoge Funksysteme mit abertausenden Geräten. Seit 1951 werden diese analogen Netze in der heutigen Technik betrieben, allerdings erst seit 1976 nach einheitlichen technischen Richtlinien. Sie basieren immer noch auf nahezu unveränderter Technologie und werden den Bedürfnissen moderner Kommunikation daher nicht mehr gerecht. Die gesetzlichen Aufgaben im Feuer- und Katastrophenschutz sowie dem Rettungsdienst werden von den kommunalen Aufgabenträgern regelmäßig nur dann ausreichend wahrgenommen werden können, wenn sie dem Stand der Kommunikationstechnik entsprechend aus- und auf Digitalfunk umgerüstet sind. Ein reibungsloses Zusammenwirken mit anderen Einheiten, insbesondere in der überörtlichen Gefahrenabwehr, ist sonst kaum zu gewährleisten.

Die Vorbereitungen zur Einführung des Digitalfunks schreiten voran. Bis zum Jahr 2014 soll im Kreis Soest die Umstellung auf den Digitalfunk erfolgen. Der analoge Funk läuft ab dieser Zeit parallel weiter, bis alle Kreise auf den Digitalfunk umgestellt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bereits in diesem Jahr eine für die Beschaffung der benötigten Digitalfunkgeräte erforderliche Ausschreibung durchzuführen. Die Digitalfunkgeräte können so rechtzeitig in 2013 geliefert und bis zum Beginn des erweiterten Probetriebes in 2014 in den Fahrzeugen eingebaut werden. Voraussichtlich wird hier eine zentrale Beschaffung der Digitalfunktechnik auf Kreisebene erfolgen. Ziel einer zentralen Beschaffung ist es, einen wirtschaftlichen Preis zu erzielen und alle Feuerwehren und den Rettungsdienst im Kreisgebiet mit einheitlicher Technik auszustatten.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks ist für die Freiwillige Feuerwehr und den Rettungsdienst der Stadt Lippstadt eine Beschaffung von fünf digitalen Handfunkgeräten (HRT) und 41 Fahrzeugfunkgeräten (MRT) erforderlich.

Durch die Digitalfunkeinführung werden für die Feuerwehr und den Rettungsdienst nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich Kosten i. H. v. insgesamt etwa 160.000,00 € entstehen.

Hiervon entfallen voraussichtlich rd. 100.000,00 € auf die Beschaffung der Funkgeräte samt Zubehör (Antennen, Spannungswandler, Bedientöpfe etc.) und rd. 60.000 € auf die durch den Einbau entstehenden Montagekosten.

Ergänzungsblatt

Da es sich bei dieser Umrüstung der Fahrzeuge von analoger auf digitale Funktechnik nicht um eine Investition im haushaltsrechtlichen Sinne handelt, werden die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme als laufender Aufwand im Haushaltsjahr 2013 ergebniswirksam.

Darstellung der Investitionsmaßnahmen:Einnahmen:

- I 02031001 Beihilfe aus der Feuerschutzsteuer, Sachkonto 6811111, Ansatz: 126.000,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Zuweisung des Landes zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und Kreise in Form einer Investitionspauschale.

Die Investitionspauschale dient zur teilweisen Abdeckung der den Gemeinden aufgrund Ihrer Aufgaben nach dem FSHG entstehenden Ausgaben für Investitionen. Die Bemessung der Höhe ergibt sich nach der Einwohnerzahl und nach der Gebietsgröße. Die Höhe der Investitionspauschale hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Ausgaben:

- ASK B 02031002-7831111 Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ansatz: 85.000,00 €

ASK B 02031002-7832111 Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ansatz: 50.000,00 €

Hierbei handelt es sich um jährliche Neu- und Ersatzbeschaffung für sächliche und persönliche Ausrüstungen für die Freiwillige Feuerwehr. Seitens der Feuerwehr erfolgt jährlich für das jeweils darauffolgende Haushaltsjahr eine detaillierte Investitionsplanung für die Bereiche

- Sächliche Ausrüstung
- ABC/ GSG-Ausrüstung
- Absturzsicherung
- Atemschutzgeräte
- Funkausrüstung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Technik allgemein

Aufgrund des von der Feuerwehr gemeldeten Ausrüstungsbedarfes werden für das Haushaltsjahr 2013 bei den Produkten 002.003.001 Haushaltsmittel in o. g. Höhe benötigt.

Ergänzungsblatt

- ASK B 01143004-7831112 **Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**, Ansatz 2013: 341.000,00 €, VE 360.000,00 €

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Investitionsplanung für die Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen im Zeitraum 2013 bis 2019 erarbeitet. Diese Investitionsplanung schließt an die zuletzt erfolgte Fahrzeugbeschaffungsplanung der Feuerwehr für den Zeitraum 2008 – 2013 an. Seit diesem Zeitraum erfolgt die Fahrzeugbeschaffung im Bereich Feuerwehr/ Rettungsdienst auf Basis einer maßnahmenbezogenen Planung.

Im Zusammenhang mit den Begründungen ist vorab eine grundsätzliche Neuausrichtung bei den Fahrzeugbeschaffungen zu erwähnen. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr ist geplant, im Feuerwehrfuhrpark mittelfristig ein Wechselladersystem mit Abrollbehältern einzuführen. Die umfangreichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr machen eine kostenintensive Vorhaltung einer Vielzahl von Sonderfahrzeugen- und -geräten bei der Feuerwehr erforderlich. Es bestehen daher in diesem Bereich schon seit Jahren Rationalisierungsüberlegungen.

Ein inzwischen bei vielen Feuerwehren praktizierter Rationalisierungsansatz ist die Einführung eines Wechselladersystems. Das Wechselladerfahrzeug (WLF) dient zum Transport von austauschbaren Abrollbehältern (AB), in denen feuerwehrtechnische Einsatzmittel verlastet sind. Es besteht aus einem geeigneten Fahrgestell mit Fahrerhaus zur Aufnahme der Besatzung und einer fest auf dem Fahrgestell montierten Wechselladeeinrichtung. Da für spezielle Einsatzarten Abrollbehälter konzipiert wurden ist es möglich, mit Hilfe des WLF benötigtes Spezialgerät, Material etc. an die Einsatzstelle zu transportieren, ohne das Trägerfahrzeug dauerhaft zu binden. Die Rüstzeit zum Aufsatteln bzw. Absetzen des Abrollbehälters ist dabei unerheblich.

Durch die Einführung der WLF in Verbindung mit den Abrollbehältern können die Kosten für die Beschaffung, Ausrüstung etc. langfristig gesenkt werden. Da nicht alle Behälter zeitgleich und in voller Anzahl benötigt werden, reichen zwei Trägerfahrzeuge aus, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Ein Einspareffekt entsteht bei diesem System einerseits durch die längere Nutzungsdauer der Abrollbehälter (ca. 30-35 Jahre) im Verhältnis zu den Fahrgestellen (ca. 20-25 Jahre) und weiterhin durch die Einsparung bei der Fahrzeugvorhaltung insgesamt. Im Planungszeitraum wird durch die Anschaffung eines AB Wasser im Jahr 2018 z. B. die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 24/50 entbehrlich.

Zur Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungskonzepts der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2013 – 2019 sind in den Jahren 2013 bis 2016 folgende Haushaltsansätze notwendig:

Haushaltsjahr 2013**Ansatz = 341.500,00 €****Verpflichtungsermächtigung = 360.000,00 €**

- Hubrettungsfahrzeug
(Ansatz 300.000 €)

Ersatzbeschaffung für die Drehleiter mit Korb DLK 2 (Bj. 1979), die zu diesem Zeitpunkt bereits über 30 Jahre alt ist. 2. Teilbetrag, die Ausschreibung erfolgt

Ergänzungsblatt

im Jahr 2012. Die Beschaffung wurde bereits im vorherigen Beschaffungskonzept festgelegt.

- Kommandowagen
KdoW B-Dienst
(Ansatz 41.500 €)

Neuanschaffung

Der Kommandowagen B-Dienst soll zur Sicherstellung des Führungsdienstes an der Einsatzstelle angeschafft werden. In diesem Zusammenhang wird ein B-Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr installiert, der eine ständige Einsatzbereitschaft einer Führungskraft mit der Qualifikation eines Verbandsführers (F/B V) im Einsatzfall gewährleistet.

- Wechselladerfahrzeug
(VE über 170.000 €)

Neuanschaffung

Durch die Einführung eines Wechselladersystems wird ein Trägerfahrzeug zum Transport von austauschbaren Abrollbehältern (AB) benötigt, in denen feuerwehrtechnische Einsatzmittel verlastet sind.

- Abrollbehälter
Sonderlöschmittel
(VE über 190.000 €)

Neuanschaffung

Bislang werden Sonderlöschmittel (ABC-Pulver, alkoholbeständiger Schaum und CO²-Löschmittel) nur unzureichend in kleinen Gebinden vorgehalten. Aufgrund jüngerer Einsatzerfahrungen (Bahnunfall, Gefahrguteinsätze, Hybridbus u. ä.) sowie einer zunehmenden Anzahl von Gewerbebetrieben bzw. Industriehallen mit entsprechendem Gefahrenpotential ist eine Vorhaltung von Sonderlöschmitteln in diesem größeren Umfang erforderlich. Durch die Verlastung in einem Abrollbehälter kann auf die Anschaffung eines eigenständigen Einsatzfahrzeuges verzichtet werden.

Haushaltsjahr 2014

Ansatz = 444.000,00 €

Verpflichtungsermächtigung = 107.500 €

- Wechselladerfahrzeug
(Ansatz 170.000 €)

Neuanschaffung

siehe 2013

- Abrollbehälter
Sonderlöschmittel
(Ansatz 190.000 €)

Neuanschaffung

siehe 2013

- Kommandowagen
(Ansatz 41.500 €)

Neuanschaffung

Der Kommandowagen (KdoW) ersetzt den bei der Hauptwache stationierten KdoW 2. Der KdoW 2 wird aus Altersgründen sowie einer hohen KM-Leistung (Hochrechnung: 175.000 km) ersetzt.

- Einsatzleitwagen
(Fahrgestell, Ansatz

Ersatzbeschaffung

Der Einsatzleitwagen (ELW1) ersetzt den bei der

Ergänzungsblatt

42.500 €; Aufbau/ Bel.
VE 107.500 €)

Haupt wache stationierten ELW 1. Im Zusammenhang mit der Digitalfunkeinführung in Nordrhein-Westfalen ist eine aufwändige und kostenintensive Umrüstung der Funktechnik in diesem Einsatzfahrzeug erforderlich. Da das zu ersetzende Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt bereits 13 Jahre alt ist (Restnutzungsdauer 5 – 8 Jahre) und nicht mehr dem aktuellen technischen Standard entspricht, ist hier eine Umrüstung unwirtschaftlich. Die Ausführung der Funkausstattung des neuen Einsatzleitfahrzeuges (ELW 1) muss unter Berücksichtigung der anstehenden Funkumstellung vom analogen zum digitalen Betriebsfunk erfolgen.

Haushaltsjahr 2015**Ansatz = 442.500,00 €****Verpflichtungsermächtigung = 295.000 €**

- Einsatzleitwagen ELW 1
(Aufbau/ Beladung,
Ansatz 107.500 €)

Ersatzbeschaffung
siehe 2014

- 2 x Löschgruppenfahrzeug 10
(2 Fahrgestelle à 82.500 €
= Ansatz: 165.000 €;
2 x Aufbau/ Bel. á 147.500 €
= VE 295.000 €)

Ersatzbeschaffungen
Die beiden Fahrzeuge LF 10 ersetzen das bei der Hauptwache stationierte LF 16 TS (Bj. 1984), welches zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre alt ist sowie das bei der Löschgruppe Lipperbruch stationierte LF 16/12 (Bj. 1985), welches zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre alt ist.

- Wechselladerfahrzeug 2
(Ansatz: 170.000 €)

Neuanschaffung
Durch die Umstellung auf das Wechselladersystem wird ein zweites Trägerfahrzeug benötigt um eine Redundanz vom o. g. Trägerfahrzeug stellen zu können.

Haushaltsjahr 2016**Ansatz = 419.000,00 €****Verpflichtungsermächtigung = 277.500,00 €**

- 2 x Löschgruppenfahrzeug 10
(2 x Aufbau/ Bel. á 147.500 €
= Ansatz 295.000 €)

Ersatzbeschaffungen
siehe 2015

- Löschgruppenfahrzeug 10
(Fahrgestell, Ansatz 82.500 €;
Aufbau/ Bel., VE 147.500 €)

Ersatzbeschaffung
Das Fahrzeug LF 10 ersetzt das im Stützpunkt West stationierte LF 8 (Bj. 1989), welches zu diesem Zeitpunkt 27 Jahre alt ist.

Ergänzungsblatt

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Kommandowagen KdoW (Ansatz 41.500 €) | <p><u>Neuanschaffung</u> Der Kommandowagen ersetzt den bei der Hauptwache stationierten KdoW 1. Der KdoW 1 wird aus Altersgründen sowie einer hoher KM-Leistung (Hochrechnung:175.000 km) ersetzt.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Abrollbehälter Wasserrettung mit Kran (VE über 130.000 €) | <p><u>Neuanschaffung</u> Durch die Anschaffung eines AB-Wasserrettung mit Kran wird es möglich, dass das Feuerwehr-Einsatzboot (Rettung bei Personen im Wasser, Unfällen mit Freizeitsportlern) künftig von jeder Brücke aus sofort zu Wasser gelassen werden kann. Zurzeit ist dies nur unter erschwerten Bedingungen bzw. überhaupt nicht möglich. Durch die vorhandene Bebauung entlang der Lippe gibt es innerhalb des Stadtkerns nur wenige geeignete Stellen, um das Einsatzboot mittels Trailer zu Wasser zu bringen. Darüber hinaus besteht im Hochwasserfall die Möglichkeit, mit dem AB-Wasserrettung Sandsäcke bzw. Big-Bags oder sonstige größere Güter zu transportieren und per Kran zu bewegen.</p> |

002.004.001 – Rettungsdienst

- PSK 4321000 / 6321000:
„Benutzungsgebühren“
Ansatz 2013= 2.675.000 € (Ansatz 2012 = 2.600.000 €)
Ansatz 2014= 2.800.000 €
Ansatz 2015= 2.850.000 €
Ansatz 2016= 2.900.000 €

PSK 5452000 / 7452000:

„Nutzungserstattung an den Kreis Soest“

Ansatz = 375.000 € f. 2013, 450.000 für 2014 bis 2016 (Ansatz 2012 = 300.000 €)

Infolge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Soest auf Grundlage eines in 2012 erstellten und von den Kostenträgern (Krankenkassen) akzeptierten Gutachtens entstehen künftig aufgrund einer personellen Aufstockung höhere Personalkosten bei der Kreisleitstelle. Demzufolge erhöht sich auch der seitens der Stadt Lippstadt für die Inanspruchnahme der Leitstelle zu zahlende Kostenanteil für die Disponierung der Rettungsdiensteseinsätze der Rettungswache Lippstadt. Der Kreis Soest teilt mit Schreiben vom 7.11.2012, dass bei einer anteiligen Umsetzung des Gutachtens in 2013 Mehrkosten (50 % in 2013) i. H. v. 75.000 € zu veranschlagen sind. Demzufolge erhöhen sich diese Mehrkosten ab 2014 auf 150.000 € jährlich. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle werden zu 100 % über Rettungsdienstgebühren refinanziert, so dass dort eine Anpassung der Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe erfolgt. (s. Veränderungsblätter FB 3)

Ergänzungsblatt

- PSK 5201000 / 7201000:
„Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (unter brutto 71,40 €) und Unterhaltung“
Ansatz = 40.000 € für 2013, 15.000 für 2014 bis 2016 (Ansatz 2012 = 11.500 €)

Aufgrund der Digitalfunkeinführung entstehen für die Umrüstung der Rettungsdienstfahrzeuge Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 25.000 €, die an dieser Stelle zusätzlich zu veranschlagen sind.

- PSK 5455000 / 7455000:
„Entschädigung für den Einsatz der Notärzte“
Ansatz 2013= 313.100 € (Ansatz 2012 = 298.100 €)
Ansatz 2014= 319.100 €
Ansatz 2015= 325.100 €
Ansatz 2016= 331.100 €

Gem. § 11 Abs. 3 des Notarztgestellungsvertrages verändert sich der Betrag der an die beiden Lippstädter Krankenhäuser nach § 6 der Vereinbarung zu zahlende Entschädigung im Falle des Inkrafttretens tariflicher Lohnveränderungen (hier: orientiert an den Abschlüssen des „Marburger Bundes“ für Notarztendienste) entsprechend ab dem Inkrafttreten der tariflichen Veränderung. Vor diesem Hintergrund muss folglich eine jährliche Anpassung des Budgets erfolgen (Der jährliche Steigerungsbetrag orientiert sich an dem letzten Tarifergebnis mit einer linearen Erhöhung um 2,9 %).

Darstellung der Investitionsmaßnahmen:

- ASK B 02041001-7831111 „Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“, Ansatz: 7.000,00 €

ASK B 02041001-7832111 „Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“, Ansatz: 12.000,00 €

Hierbei handelt es sich um jährliche Neu- und Ersatzbeschaffung für sächliche und persönliche Ausrüstungen für die Rettungswache Lippstadt

- ASK B 01143005-7831112 „Anschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen und Fahrzeugzubehör“

Die Fahrzeugvorhaltung sowie die damit verbundenen Fahrzeugbeschaffungen für den Rettungsdienst werden nach dem gültigen Rettungsdienstbedarfsplan sowie den mit den Krankenkassen als „Refinanzierer“ abgestimmten Abschreibungszeiträumen bestimmt.

Haushaltsjahr 2013: 135.000,00 €, Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen
Haushaltsjahr 2014: 70.000,00 €, Ersatzbeschaffung Notarzteinsatzfahrzeug
Haushaltsjahr 2015: 0,00 €
Haushaltsjahr 2016: 0,00 €

Ergänzungsblatt

Zu den Produkten

- 002.003.001 – Brandschutz/ Technische Hilfeleistung und
- 002.004.001 – Rettungsdienst

ist zu erwähnen, dass die **Haushaltsmittel für die Fahrzeugbeschaffungen** bei dem Produkt 001.014.003 – Fuhrpark/ Werkstätten veranschlagt sind.

Anlage: HHBlätter 2013 FB3